

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **64 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wohnen in Zürich

Dieser Tage erhielten wir zwei Schreiben, welche beide die Wohnungsnot zum Thema haben. Das erste Schreiben, unterzeichnet von den Stadträten Frau Dr. Emilie Lieberherr und Willy Küng, lautet:

«Die prekäre Lage des Wohnungsmarktes in der Stadt Zürich ist seit Jahren eine Tatsache. Günstige Wohnungen sind sehr selten. Der Leerwohnungsbestand ist äusserst tief. Die Leerwohnungsnummer für den Kanton Zürich beträgt 0,13 Prozent (prozentualer Anteil der leerstehenden Wohnungen am approximativen Wohnungsbestand). Mit viel Geduld und Hartnäckigkeit sowie auch etwas Glück finden Personen, die über ein regelmässiges Einkommen verfügen, doch immer wieder eine passende Wohnung. Junge Menschen, finanziell eingeschränkte, Begabte mit bescheidener Rente, Behinderte und sozial Benachteiligte haben dagegen meist alle erdenkliche Mühe, etwas Geeignetes zu finden.

Aus der Sicht des Sozialamtes der Stadt Zürich, das sich für diese Bevölkerungsgruppen engagiert, hat der Mangel an preiswerten Wohnungen die Grenze des Notstandes erreicht. Die verzweifelte Suche nach einer bezahlbaren Wohnung beeinträchtigt die Lebensqualität der Betroffenen und schlägt sich negativ auf die Arbeitsmotivation, die sozialen Beziehungen und die psychische Verfassung nieder. Die Bemühungen der sozialen Dienste fruchten meist wenig, wenn nicht eine vertretbare Unterkunft vorhanden ist bzw. angeboten werden kann, die die gesamte Lebenssituation stabilisieren hilft. Die destruktive Spirale «ohne Arbeit keine Wohnung – ohne Wohnung keine Arbeit» muss durchbrochen werden, damit soziale Hilfe überhaupt greifen kann.

Der Bedarf der sozialen Dienste und ihrer Klienten an preisgünstigen Wohnungen in toleranter Umgebung übersteigt die Kapazität der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich bei weitem. Überdies sollten gesellschaftliche Ausgrenzungen und Ghettobildungen vermieden werden. Obwohl enorme Anstrengungen in der Raumsuche unternommen wurden, sind die folgenden Projekte des Sozialamtes in Frage gestellt, sofern es nicht gelingt, in nächster Zukunft eine bedeutende Anzahl von Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen:

– Jugendwohnungen, begleitet von Fachpersonen des Amtes für Kinder- und Jugendheime,

- Wohnungen für sozial Benachteiligte, begleitet und betreut von Fachpersonen des Fürsorgeamtes,
- Notschlafplätze, betreut von Fachpersonen des Fürsorgeamtes.

Die Notschlafstellen und Obdachlosenheimen sind überfüllt. Wie letztes Jahr müssen im Winterhalbjahr zusätzliche, zeitlich befristete Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden. Viele der betroffenen Menschen könnten aufgrund ihrer Kompetenzen weitgehend selbständig wohnen. Das oben erwähnte flankierende adäquate Begleitangebot würde Schwierigkeiten überbrücken helfen. Der fehlende Wohnraum zwingt sie indessen, in unstabilen Verhältnissen zu verharren, in Notschlafstellen und Obdachlosenheimen Zuflucht zu nehmen und verhindert damit ihre soziale Integration.

Der Stadtrat von Zürich hat deshalb das Finanzamt und das Sozialamt ermächtigt, mit einem Appell an Genossenschaften und Grossanbieter von Wohnraum in Zürich zu gelangen. Wir ersuchen Sie, die soziale Verantwortung für unsere Mitmenschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens zu Hause sind, mittragen zu helfen und uns vermehrt Wohnungen aller Grössen für unsere Projekte zur Verfügung zu stellen. Wir sind Ihnen für Ihr Angebot zum voraus sehr dankbar.

Richten Sie Ihre Antwort bitte an die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich, Büro für Notwohnungen, Postfach, 8022 Zürich, oder an das Sozialamt der Stadt Zürich, Zentralsekretariat, Postfach, 8026 Zürich.

Fragen zu den Projekten des Sozialamtes beantwortet Herr Bruno Hohl, 1. Zentralsekretär des Sozialamtes der Stadt Zürich, Tel. 246 60 20.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens.»

Fast gleichzeitig erhielten wir Einsicht in einen anderen Brief. Ein bekannter Restaurationsbetrieb, welcher auch einen Bestand an Mietwohnungen hat, erliess dieser Tage an frühere Arbeitnehmer folgendes Schreiben:

«In Anbetracht dessen, dass wir immer mehr Wohnungen und Zimmer für unsere Mitarbeiter brauchen, sind wir darauf angewiesen, dass unsere Mitarbeiter die Möglichkeit haben, in der Nähe des Arbeitsplatzes zu logieren. Wir stellen fest, dass die Warteliste für Wohnungen und Zimmer immer grösser wird.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Für die unteren Chargen finden wir praktisch keine Schweizer Mitarbeiter mehr sowie auch keine ausländischen

Mitarbeiter mit Bewilligung. Wir sind in diesem Bereich auf die Asylanten angewiesen. Wenn wir Asylanten engagieren wollen, müssen wir auch den Nachweis für eine angemessene Unterkunft erbringen.

Für unsere Stagiaires aus Deutschland, welche wir während einem Jahr in der Schweiz weiterbilden, brauchen wir ebenfalls dem Status entsprechendes Zimmer beziehungsweise Wohnungen.

Wir wissen, dass Sie in einer unserer Liegenschaften wohnen, jedoch in keinem unserer Betriebe mehr arbeiten. Wenn Sie bei einem unserer Unternehmen arbeiten, ist es klar, dass Sie die Wohnung behalten können, da wir diese Liegenschaft ausschliesslich für unsere Mitarbeiter erworben haben.»

Diese zwei Schreiben geben zu einigen Bemerkungen Anlass. Der Druck auf die städtischen Behörden ist gross, und man wendet sich deshalb an die Baugenossenschaften, bei der Bewältigung der Wohnungsnot wenn möglich zu helfen. Hilfe tut Not – aber einfach dürfte dies nicht sein, denn auch bei den Genossenschaften ist die Zahl der Wohnungssuchenden sehr stark gestiegen, desgleichen die Dringlichkeit der Anfragen.

Der Restaurationsbetrieb weist auf ein sehr interessantes Problem hin. Waren früher die Schweizer jene, welche keine «Drecksarbeit» leisteten, so gilt dies jetzt eben auch für jene Ausländer, welche eine Niederlassung besitzen. Begreiflicherweise ist der Wechsel zu einer angenehmeren und sauberen Arbeit auch bei Ausländern gesucht. Die Frage stellt sich natürlich, ob man einen in der Luft liegenden Vorwurf nicht an jene Betriebe (Banken, Versicherungen) richten müsste, die Handwerker aus ihrem angestammten Beruf herausholen, diese umschulen und im internen Betrieb oder als Portiers beschäftigen. Wenn heute offen davon die Rede ist, dass für Asylanten Wohnungen gesucht werden, damit sie eine Arbeitsbewilligung erhalten, stimmt auch etwas nicht. Bisher hiess es ausdrücklich, dass Asylanten keine Tätigkeit ausüben dürften, bis ihr Fall behandelt sei. Wenn dem nicht so ist, wundert es nicht, dass z. B. in den vier ersten Monaten über 6000 Asylanten in unser Land kamen, dreimal mehr als vor einem Jahr.

Es scheint fast so, dass der Andrang von Asylanten bei gewissen Unternehmern gar nicht so verpönt sei. Im ausgetrockneten Arbeitsmarkt können so auch die untersten Chargen belegt werden, und dies vermutlich keineswegs zu Spitzenlöhnen.